

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin

30. April 2019
HFa/Sin

An alle Gasnetzbetreiber und Marktgebiets-
verantwortlichen in Deutschland

Andrees Gentzsch
Telefon +49 30 300 199-1500
Telefax +49 30 300 199-3500
andrees.gentzsch@bdew.de
www.bdew.de

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

Änderung der Kooperationsvereinbarung Gas

Michael Wübbels
Telefon +49 30 58 58 0-140
Telefax +49 30 58 58 0-110
wuebbels@vku.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BDEW, VKU und GEODE haben die Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (KoV) erneut überarbeitet und am 30. April 2019 eine Änderungsfassung verabschiedet, die zum 1. Juni 2019 in Kraft treten soll.

VKU
Verband kommunaler
Unternehmen e.V.
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Aufgrund der Mitteilung Nr. 2 der Bundesnetzagentur vom 19.03.2019 (Az.: BK7-14-020) zur Umsetzung des Beschlusses „GaBi Gas 2.0“ vom 19.12.2014 war die Änderung der KoV erforderlich und wird gemäß § 61 Ziffer 2 Satz 4 KoV umgesetzt.

Dr. Götz Brühl
Tel.: +49 30 611 284 0-70
Fax: +49 30 611 284 0-99
E-Mail: info@geode.de
www.geode.de

Die Mitteilung Nr. 2 beinhaltet die Überprüfung der Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung der Ausnutzung des Bilanzierungssystems Gas. In beiden deutschen Marktgebieten hat es im vergangenen Jahr Verdachtsfälle missbräuchlichen Verhaltens von Bilanzkreisverantwortlichen gegeben. Dabei stellten die Marktgebietsverantwortlichen fest, dass einzelne Bilanzkreisverantwortliche innerhalb der vorgesehenen Fristen teilweise außergewöhnliche Schiefstände in ihren Bilanzkreisen produziert haben.

GEODE
Magazinstraße 15/16
10179 Berlin

Bilanzkreisverantwortliche sind grundsätzlich verpflichtet, für eine ausgeglichene Bilanz zu sorgen. Abweichungen zwischen Ein- und Ausspeisungen in einem Bilanzkreis sind jedoch systembedingt nicht vollständig zu vermeiden. Entstandene Differenzmengen werden gemäß den regulatorischen und vertraglichen Vorgaben den jeweiligen Bilanzkreisverantwortlichen in Rechnung gestellt. In den vorliegenden Fällen gehen die Marktgebietsverantwortlichen allerdings davon aus, dass ein gezieltes Verhalten der Bilanzkreisverantwortlichen vorliegt. Daher müssen die Marktgebietsverantwortlichen annehmen, dass die Rechnungen nicht beglichen werden und dass entsprechende Verluste über das Umlagekonto durch die anderen Marktteilnehmer ausgeglichen werden müssen.

Die Bundesnetzagentur hat in der Mitteilung Nr. 2 die Marktgebietsverantwortlichen, die BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation sowie die an der Entwicklung der Kooperationsvereinbarung beteiligten Netznutzerverbände aufgefordert, neue Regelungen in die KoV aufzunehmen, mit denen einem missbräuchlichen Verhalten im bestehenden Bilanzierungssystem entgegengewirkt werden kann. Um eine möglichst frühzeitige Umsetzung dieser Regelungen zu gewährleisten, sollte deren Aufnahme im Rahmen einer „Zwischen-Kooperationsvereinbarung“ erfolgen.

Die BDEW/VKU/GEODE-Verhandlungsdelegation hat in Zusammenarbeit mit den Marktgebietsverantwortlichen und den Netznutzerverbänden entsprechende Regelungen in eine aktualisierte Fassung der KoV X eingearbeitet. Um das missbräuchliche Verhalten zukünftig verhindern bzw. zumindest einschränken zu können, werden zum einen weitere Unterlagen bei der Zulassung von Bilanzkreisverantwortlichen bzw. Transportkunden zur Portalnutzung erfragt, um Auffälligkeiten schon bei der Registrierung zu erkennen. Zum anderen sind schnellere Kündigungsmöglichkeiten zur Schadensminimierung bei extremen Bilanzkreisschiefständen vorgesehen. Des Weiteren wurden die Möglichkeiten der Informationsweitergabe erweitert, um potentiell ebenso betroffene Marktgebietsverantwortliche, Fernleitungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber frühzeitig warnen zu können.

Die angepassten Regelungen in der KoV betreffen die Anlage 1 (Ein- und Ausspeisevertrag, angeboten von den Fernleitungsnetzbetreibern) und die Anlage 4 (Bilanzkreisvertrag, angeboten von den Marktgebietsverantwortlichen). Die Anlage 3 (Lieferantenrahmenvertrag, angeboten von den Verteilnetzbetreibern) ist nicht betroffen.

In der Anlage 1 wurden § 2a (Zulassung zur Kapazitätsplattform und zu den Systemen des Fernleitungsnetzbetreibers zur Abwicklung des Netzzuganges), § 36 (Sicherheitsleistung), § 36a (Vorauszahlung) und § 39 (Vertraulichkeit) abgeändert. In der Anlage 4 wurden § 28 (Sicherheitsleistung), § 37 (Leistungsaussetzung und Kündigung) und § 39 (Vertraulichkeit) geändert.

Gemäß § 61 Ziffer 3 KoV in der Fassung vom 29. März 2018 informieren wir hiermit die Vertragspartner über die geplanten KoV-Änderungen.

Der genaue Wortlaut der Änderungen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden:

<http://www.bdew.de/kov>

<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/zwischen-kov-kommt-zum-1-juni-2019/>

<http://www.geode-eu.org/home/german-section/kov>

Die Vertragspartner der KoV haben nunmehr die Möglichkeit, die Änderungen zu prüfen und gegebenenfalls ihr Sonderkündigungsrecht auszuüben, wenn sie die Änderungen nicht mittragen wollen. Die Frist zur Ausübung des Sonderkündigungsrechts endet einen Monat nach Zugang dieser Information.

Wenn ein Vertragspartner nicht spätestens einen Monat nach Zugang der Information über die Änderungen der Kooperationsvereinbarung gekündigt hat, gilt dies als Zustimmung zur Änderung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die unten angeführten Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Andrees Gentsch
Mitglied der Geschäftsführung
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.



Michael Wübbels
Stellv. Hauptgeschäftsführer
VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.



Dr. Götz Brühl
1. Vorsitzender
GEODE Deutschland e. V.

BDEW

Frau Helena Faßmer (Netz)

Tel.: 030/300199-1131

E-Mail: helena.fassmer@bdew.de

Frau Verena Roguhn (Recht)

Tel.: 030/300199-1536

E-Mail: verena.roguhn@bdew.de

Frau Katharina Stecker (Handel)

Tel.: 030/300199-1562

E-Mail: katharina.stecker@bdew.de

VKU

Frau Isabel Orland (Netz)

Tel.: 030/58580-196

E-Mail: orland@vku.de

Herr RA Viktor Milovanović (Recht)

Tel.: 030/585 80-135

E-Mail: milovanovic@vku.de

GEODE

Herr Johannes Nohl

Tel.: 030/611284070

E-Mail: info@geode.de